

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Annette Groth, Inge Höger,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/13054 –**

Umsetzung der Empfehlungen der deutsch-italienischen Historikerkommission

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat sich seit langem dafür entschieden, italienischen NS-Opfern – darunter Überlebende von Massakern bzw. die Angehörigen der von deutschen Soldaten Ermordeten – keine Entschädigung zu gewähren (zuletzt auf Bundestagsdrucksache 17/10480). Italienischen Gerichtsurteilen, die Deutschland zu Entschädigungszahlungen verpflichtet hatten, begegnete sie mit einer Klage vor dem Internationalen Gerichtshof, weil sie in der Pflicht zur Entschädigung für NS-Unrecht eine Verletzung der „Staatenimmunität“ sah.

Statt die Forderungen der Überlebenden bzw. Angehörigen zu erfüllen, einigte sich die Bundesregierung mit der italienischen Regierung auf die Gründung einer Historikerkommission, deren Abschlussbericht Ende 2012 in Rom vorgestellt wurde.

Der Bundesverband Information & Beratung NS-Verfolgte e. V. nannte es „traurig und für die deutsche Seite erneut peinlich, dass die Historikerkommission sich noch nicht einmal zu einem Appell an die deutsche Regierung durchringen konnte, den überlebenden IMI (Italienische Militärinternierte) die Entschädigung zukommen zu lassen, um die sie bisher betrogen worden sind“ (www.nsberatung.de).

Allerdings findet sich im Bericht folgende Einschätzung: „Als im Juni 1961 das deutsch-italienische Wiedergutmachungsabkommen abgeschlossen wurde, waren die deutschen Kriegsverbrechen in Italien noch nicht in vollem Umfang bekannt. Es bestand bei den politisch Verantwortlichen noch kein ausreichendes Bewusstsein für die deutsche Verantwortung für viele Massaker an der italienischen Bevölkerung.“ Die Kommission zählt diese Opfer zu den lange „vergessenen Opfern nationalsozialistischer Gewalttaten“. Diese Feststellung bestätigt aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller ihre seit langem getroffene Aussage, dass die im Jahre 1961 gezahlte sogenannte Wiedergutmachung längst nicht allen zugute kam, die Opfer von NS-Verbrechen geworden waren.

Schon vor der Veröffentlichung des Berichtes hatte die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. erklärt, sie werde „die Vorschläge der Kommission aufgreifen, die zur Schaffung einer deutsch-italienischen Erinnerungskultur beitragen“ (Bundestagsdrucksache 17/10480). Nach dem Stand der Umsetzung ist nunmehr zu fragen.

1. Schließt sich die Bundesregierung den Einschätzungen und Feststellungen der Kommission an?
 - a) In welchen Punkten hat sie abweichende Einschätzungen?
 - b) Inwiefern hat nach ihrer Kenntnis die italienische Regierung abweichende Einschätzungen?

Die Bundesregierung verweist auf die Gemeinsame Erklärung von Bundesaußenminister Dr. Guido Westerwelle und dem Außenminister der Italienischen Republik Giulio Terzi di Sant'Agata vom 19. Dezember 2012, in der die Bundesregierung die Arbeit der Kommission wie folgt gewürdigt hat: „In dreijähriger intensiver und verantwortungsvoller Arbeit hat die Kommission in völliger Unabhängigkeit, unter Berücksichtigung der transnationalen und europäischen Geschichtsforschung und einer ‚Geschichte der Erfahrungen‘ derjenigen, die persönlich die Ereignisse jener Zeit erlebt haben, neue Forschungsperspektiven eröffnet. Dies vor allem auch mit Blick auf die Opfer des Nationalsozialismus, wobei auf bemerkenswerte Archiv- und Quellenbestände verwiesen wird. (...) Die Schaffung einer gemeinsamen Erinnerungskultur ist ein komplexer Prozess, und diese Aufgabe erschöpft sich nicht in der Arbeit dieser Kommission. Der uns heute übergebene Bericht stellt jedoch ein bedeutendes Ergebnis dar, auf dessen Grundlage weitere Initiativen eingeleitet und entwickelt werden können, um unter anderem der Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen zu gedenken.“

2. Inwiefern will die Bundesregierung die Empfehlungen der Kommission umsetzen, und welche Schritte hat sie dazu im Einzelnen bereits unternommen?

Die Bundesregierung hat in der o. g. Gemeinsamen Erklärung in Übereinstimmung mit der italienischen Regierung Folgendes ausgeführt: „Wir werden den Empfehlungen, die die Kommission zum Abschluss des Berichts erarbeitet hat, größte Aufmerksamkeit widmen und die Möglichkeit ihrer Umsetzung prüfen. Dies gilt besonders für die Vorschläge der Kommission, die bisher geleisteten Forschungsaktivitäten zum Thema der deutsch-italienischen Weltkriegsvergangenheit weiter zu vertiefen und einen Ort der Erinnerung an das Schicksal der italienischen Militärinternierten zu schaffen.“ Bei der Umsetzung konzentriert sich die Bundesregierung auf folgende Bereiche:

- Schaffung eines Gedenkortes für die Militärinternierten in Deutschland,
- Förderung von Forschungsprojekten zur deutsch-italienischen Weltkriegsvergangenheit,
- Förderung von Erinnerungsprojekten der Opfergemeinden,
- Förderung der italienischen Opfergemeinden und Opferverbände in ihren Kontakten nach Deutschland.

3. Was unternimmt die Bundesregierung, um im ehemaligen Zwangsarbeiterlager Berlin-Niederschöneweide eine Gedenkstätte für die italienischen Militärinternierten (IMI) einzurichten?

Mit dem Ziel der Einrichtung eines Gedenkortes für die italienischen Militärinternierten in der Gedenkstätte für die Opfer der NS-Zwangsarbeit in Berlin-Niederschöneweide führt die Bundesregierung derzeit Gespräche mit der Stiftung Topographie des Terrors, dem Land Berlin sowie dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) sowohl zu konzeptionellen als auch zu haushälterischen Fragen der Umsetzung.

- a) Soll diese Gedenkstätte die von der Kommission empfohlenen Funktionen (sowohl Erinnerungsort als auch Lernort mit wissenschaftlichen und geschichtsdidaktischen Daueraufgaben) erfüllen, und wenn nein, warum nicht, und welche stattdessen?

Die Bundesregierung verfolgt das Konzept der Herrichtung einer der beiden noch ungenutzten Baracken für eine den italienischen Militärinternierten (IMI) gewidmete umfassende Dauerausstellung. Es ist nach jetzigem Stand vorgesehen, dass die den IMI gewidmete Baracke sowohl als Erinnerungsort fungieren als auch wissenschaftliche und geschichtsdidaktische Aufgaben erfüllen wird.

- b) Bis wann wird voraussichtlich ein konkreter Plan bzw. eine Konzeption für diese Gedenkstätte vorgelegt, und wie genau will die Bundesregierung dabei vorgehen?

Die Bundesregierung wird nach abschließender Klärung der o. g. Vorfragen ein Konzept für die Errichtung des Gedenkortes in Auftrag geben.

- c) Wie viele Beschäftigte (bitte nach Funktionen auflisten) sollen in der Erinnerungsstätte arbeiten?

Die personelle Ausstattung des Gedenkortes wurde noch nicht festgelegt und wird in Abhängigkeit von dem zu erarbeitenden Konzept zu entscheiden sein.

- d) Bis wann ist mit der Umsetzung und Betriebsaufnahme der Einrichtung dieser Gedenkstätte zu rechnen?

Die Bundesregierung kann in diesem Stadium noch kein Datum benennen.

- e) Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang?

Die Kosten für die Herrichtung der Baracke und die Dauerausstellung belaufen sich nach vorläufigen Schätzungen der Gedenkstätte auf ca. 1,4 Mio. Euro. Hinzu kommen jährliche Betriebskosten in Höhe von ca. 60 000 Euro. Die Kostenschätzung ist nach Vorlage eines Konzepts ggf. anzupassen.

4. Inwiefern beteiligt sich Deutschland an der Schaffung bzw. Unterstützung entsprechender Erinnerungsstätten in Italien (bitte vollständig auflisten), und welche Kosten entstehen dabei insgesamt sowie für die deutsche Seite?

Die Bundesregierung hat sich bisher nicht an der Schaffung entsprechender Gedenkstätten beteiligt.

5. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Anlage eines Totengedenkbuches, das die Namen der zwischen September 1943 und Mai 1945 getöteten IMI enthält, zu unterstützen, und bis wann ist mit seiner Vorlage zu rechnen?

Die Bundesregierung steht der Anlage eines Totengedenkbuches positiv gegenüber und prüft ein entsprechendes Vorhaben.

6. Inwiefern hat sich die Bundesregierung bezüglich der Umsetzung der Kommissionsempfehlungen bereits mit den Verbänden ehemaliger Militärinternierter aus Italien zusammengesetzt?

Wenn es mit diesen noch keine Kontaktaufnahme gab, warum nicht?

Die Deutsche Botschaft in Rom hat zuletzt am 19. November 2012 die Opferverbände zu einem Gespräch in die Botschaft eingeladen. Nach der Übergabe des Abschlussberichts am 19. Dezember 2012 in Rom, an der die Opferverbände ebenfalls beteiligt waren, hat das italienische Außenministerium Vertreter der Opferverbände zu einem Gespräch über die Umsetzung der Empfehlungen empfangen. Die Verbände haben dem italienischen Außenministerium daraufhin kürzlich Projektvorschläge vorgelegt, die in regelmäßigen Besprechungen zwischen der Botschaft und dem italienischen Außenministerium geprüft werden, um geeignete und förderungswürdige Projekte zu identifizieren, die von beiden Regierungen finanziert werden können.

7. Was unternimmt die Bundesregierung, um das von der Kommission aufgefundene Archivmaterial zu erschließen und nutzbar zu machen?

Mit welchen Zeithorizonten rechnet sie damit, und welche Kosten sind damit verbunden?

Die Bundesregierung beabsichtigt, weitere auf die Aufarbeitung der Ereignisse der Jahre 1943 bis 1945 gerichtete Forschungsaktivitäten zu unterstützen. In diesem Rahmen könnte auch, entsprechende Projektanträge vorausgesetzt, die Erschließung und Nutzbarmachung des von der Kommission aufgefundenen Archivmaterials gefördert werden.

8. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Einrichtung einer deutsch-italienischen Zeitgeschichtsstiftung zu unterstützen?
 - a) Was genau soll Zweck einer solchen Stiftung sein?
 - b) Welche Projekte sollen von ihr gefördert werden, und in welchem finanziellen Umfang?
 - c) Wie soll die Stiftung aufgebaut werden?
 - d) Wer soll dem Stiftungsrat angehören, bzw. welche Organisationen sollen Vertreter entsenden können?
 - e) Mit welchen finanziellen Mitteln ist die Bundesregierung bereit, zu einer solchen Stiftung beizutragen, und inwiefern wird sich Italien finanziell daran beteiligen?

Die Bundesregierung beabsichtigt, weitere Forschungsaktivitäten bezogen auf die deutsch-italienische Weltkriegsvergangenheit mit dem Ziel der Schaffung einer deutsch-italienischen Erinnerungskultur zu fördern. Sie favorisiert hierbei jedoch – in Übereinstimmung mit der italienischen Regierung – ein projektbezogenes Vorgehen anstelle der Schaffung neuer institutionalisierter Strukturen.

9. Was unternimmt die Bundesregierung, um die wissenschaftliche Arbeit an einer Gesamtdarstellung der Kriegereignisse in Italien 1943 bis 1945 zu unterstützen?

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit ein Programm zur Förderung von Forschungsarbeiten zu diesem Thema.

10. Was unternimmt die Bundesregierung, um die von der Kommission vorgelegte Datensammlung zu deutschen Gewalttaten weiter zu entwickeln und durch einen „Atlas der Gewalt“ zu ergänzen?

Die Bundesregierung beabsichtigt, weitere auf die Aufarbeitung der Ereignisse der Jahre 1943 bis 1945 gerichtete Forschungsaktivitäten zu unterstützen. In diesem Rahmen könnte, entsprechende Projektanträge vorausgesetzt, auch die Erweiterung der von der Kommission vorgelegten Datensammlung zu deutschen Gewalttaten zu einem „Atlas der Gewalt“ gefördert werden.

- a) Welche Kosten entstehen dabei voraussichtlich?

Die dafür anfallenden Kosten sind noch nicht bekannt.

- b) Bis wann ist der Atlas voraussichtlich fertiggestellt?

Ein Termin hierfür steht noch nicht fest.

- c) Wo ist derzeit die Datenbank mit über 5 000 NS-Gewaltverbrechen einzusehen?

Die Datensammlung soll in Kürze als Anlage zum bereits online gestellten Abschlussbericht der Kommission online verfügbar gemacht werden.

11. Welche weiteren Aktivitäten unternimmt die Bundesregierung, um zur Schaffung einer „gemeinsamen Erinnerungskultur“ beizutragen, und welche Kosten sind damit voraussichtlich verbunden?

Die Bundesregierung hat die Absicht, wie schon bisher die Opfergemeinden und Opferverbände bei ihren Kontakten nach Deutschland zu unterstützen, die hochrangige deutsche Teilnahme an (Gedenk-)Veranstaltungen der Opfergemeinden und Opferverbände sicherzustellen und Jugendbegegnungen an diesen Orten zu fördern. Hierauf bezogene Kostenschätzungen liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

12. Welche weiteren „politischen Gesten“ beabsichtigt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Erinnerung an bzw. Aufarbeitung von deutschen Kriegsverbrechen in Italien, insbesondere solchen, deren Opfer keine Entschädigung erhalten haben?

Bundespräsident Joachim Gauck hat zusammen mit Staatspräsident Giorgio Napolitano am 24. März 2013 an der Gedenkveranstaltung in Sant’Anna di Stazzema teilgenommen. Bundespräsident a. D. Johannes Rau hat am 17. April 2002 die Gedenkstätte von Marzabotto besucht. Die deutschen Auslandsvertretungen in Italien werden an ausgewählten Gedenkveranstaltungen zu den 70. Jahrestagen der Ereignisse 1943 bis 1945, zu denen sie eingeladen werden, möglichst hochrangig teilnehmen. Die deutsche Hilfe zum Wiederaufbau des bei dem Erdbeben im April 2009 schwer geschädigten Ortes Onna in den italie-

nischen Abruzzen erfolgte auch im Zeichen deutscher Verantwortung für die von der Wehrmacht am 11. Juni 1944 verübten Massaker an den Einwohnern von Onna.

13. Inwiefern ist die italienische Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung darum bemüht, einen adäquaten Erinnerungsort in Rom zu finden, welcher genau dort geplant wird, und inwiefern unterstützt die Bundesregierung dieses Unterfangen (auch finanziell)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die italienische Regierung vor kurzem damit begonnen, den Vorschlag eines Opferverbandes der ehemaligen italienischen Militärinternierten zur Einrichtung eines solchen Erinnerungsortes in Rom zu prüfen.

14. Welche weiteren Anstrengungen unternimmt die italienische Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung, die Empfehlungen der Kommission umzusetzen oder zu ergänzen, und inwiefern erfährt sie dabei Unterstützung durch die Bundesregierung, und inwiefern sind hier bereits Entscheidungen getroffen worden?

Das italienische Außenministerium und die Deutsche Botschaft in Rom prüfen in regelmäßigen Gesprächen die überwiegend beim italienischen Außenministerium eingehenden Projektanträge, um förderungswürdige Projekte zu identifizieren. Entscheidungen sind noch nicht getroffen worden.

15. Aus welchem Budget sollen auf deutscher Seite die Kosten für die Umsetzung der Kommissionsempfehlungen bestritten werden?

Es ist geplant, hierfür im Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt) einen eigenen Titel einzurichten.

16. Welche Gesamtkosten sind bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Historikerberichtes entstanden (bitte möglichst nach den wichtigsten Kostenpunkten aufgliedern und darstellen, welche Kosten Italien und welche Deutschland übernommen hat)?

Für den Zeitraum 2009 bis 2012 beliefen sich die Ausgaben der deutschen Seite auf 182 268,82 Euro für Werkverträge für Nachwuchswissenschaftler (Recherchearbeiten, Erstellung von Berichten), deren Betreuung durch die deutschen Kommissionsmitglieder, Erstellung und Übersetzung von Publikationen (Archivführer, Anthologie der IMI, Abschlussbericht) inklusive einer Verwaltungspauschale und eines Anteils für wissenschaftliche Arbeit der Villa Vigoni. 33 096,21 Euro wurden für Reise- und Aufenthaltskosten der deutschen Kommissionsmitglieder im Rahmen von Arbeitstreffen der Kommission aufgewandt.

Die italienische Seite stellte in den Jahren 2009 bis heute insgesamt 109 773,80 Euro zur Verfügung. Diese wurden für eigene Forschungsaufenthalte der italienischen Mitglieder der Kommission sowie für deren Reisekosten zu diversen Arbeitstreffen der Kommission, für Materialsammlungen und Dokumentationen, Arbeitsverträge mit externen italienischen Wissenschaftlern, die im Auftrag der Historikerkommission Archivstudien durchgeführt haben, sowie für die Abfassung von Dokumentationen und Datensammlungen, Anfertigung von Übersetzungen, Zahlung von Dolmetscherhonoraren, Ausrichtung von Veranstaltungen in Rom und in Mailand zur Präsentation von Zwischenergebnissen

und zur Mitfinanzierung der Veranstaltung in Rom zur Präsentation der Endergebnisse eingesetzt.

- a) Sind nach Fertigstellung des Berichts weitere Kosten angefallen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wofür?

Nach Fertigstellung des Berichts sind für die Übergabe des Berichts an die beiden Außenminister in Rom im Dezember 2012 Reisekosten in Höhe von 2 651,15 Euro für die deutschen Kommissionsmitglieder entstanden.

- b) Fallen gegenwärtig und zukünftig weitere Kosten an, und wenn ja, in welcher Höhe, wofür, und wie werden die Kosten zwischen Italien und Deutschland aufgeteilt?

Für 2013 stehen 20 000 bis 25 000 Euro für eine Abschlusskonferenz an der Freien Universität Berlin (Reisekosten, Catering, Hotel, Simultanübersetzer) zur Verfügung. Eine Aufteilung der Kosten für die Konferenz zwischen Italien und Deutschland ist nicht vorgesehen.

17. Teilt die Bundesregierung inhaltlich die Feststellung der Kommission, dass die deutschen Kriegsverbrechen, „noch nicht in vollem Umfang bekannt“ waren, als im Juni 1961 das deutsch-italienische Wiedergutmachungsabkommen abgeschlossen wurde, und damals „bei den politisch Verantwortlichen noch kein ausreichendes Bewusstsein für die deutsche Verantwortung“ bestand?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja,

- a) hält sie vor diesem Hintergrund die Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller für plausibel, dass die mit dem damaligen Abkommen verbundene Zahlung von 40 Mio. DM für „typische“ NS-Opfer schon deswegen nicht allen tatsächlichen Opfern deutscher Verbrechen zugutekommen konnte, weil eben das Bewusstsein für die deutsche Verantwortung nicht ausreichend gewesen ist und beispielsweise die Opfer von Massakern der Wehrmacht und der Waffen-SS „zu den vergessenen Opfern“ gehörten, wie die Kommission schreibt,
- b) ist die Bundesregierung nunmehr, da dieses Bewusstsein zugenommen hat, bereit, auch diesen ehemals vergessenen Opfern Entschädigung zu gewähren, und wenn nein, warum nicht?

Alle Bundesregierungen seit 1949 waren sich ihrer Verantwortung gegenüber den Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft bewusst und haben sich um Wiedergutmachung für das von den Nationalsozialisten begangene Unrecht bemüht. Die Frage von Entschädigungen und Reparationen im Verhältnis zu Italien wurde nach dem Zweiten Weltkrieg umfassend geregelt. Auf die Antworten der Bundesregierung, insbesondere auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE., auf Bundestagsdrucksachen 16/1634, 16/2422, 16/2423, 16/9955, 16/11307, 17/6923 sowie 17/6923 wird verwiesen.

18. Wo ist derzeit die Anthologie zu Erfahrungsberichten von Militärinternierten einzusehen?

Es ist beabsichtigt, die Anthologie zu Erfahrungsberichten von Militärinternierten in einem wissenschaftlichen Verlag als Monographie zu veröffentlichen. Dem Auswärtigen Amt liegen mehrere Referenzexemplare vor.

19. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand und die Geschwindigkeit der Umsetzung der Kommissionsempfehlungen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass Stand und Geschwindigkeit der Umsetzung der Empfehlungen ihrem Umfang und der Komplexität ihrer Elemente entsprechen.